



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016	Heilbad Heiligenstadt, den 21.03.2017	Nr. 08
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld</b>	
13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 29.03.2017	... 62
Bekanntgabe der in der 26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 22.02.2017 gefassten Beschlüsse	... 63
<u>Öffentliche Stellenausschreibungen</u>	
Zahnärztin/Zahnarzt im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst im Gesundheitsamt	... 65
Amtstierärztin / eines Amtstierarzt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	... 66
Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 20.03.2017	... 67
<b>B Veröffentlichungen sonstiger Stellen</b>	
Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	... 68

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

### **13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 29.03.2017**

Die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

**Mittwoch, den 29.03.2017 um 16:00 Uhr**

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

#### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Kreistages am 14.12.2016
4. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld
5. Grundsatzbeschluss über die Fusion der beiden Staatlichen Regionalen Förderzentren (FÖZ) Heiligenstadt und Leinefelde in Birkungen zum "Staatlichen Regionalen Förderzentrum Eichsfeld"
6. Jugendhilfeplan für den Landkreis Eichsfeld 2017-2018
7. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 der Eichsfelder Kulturbetriebe
8. Controllingbericht 2016
9. Mitteilungen und Anfragen

#### **Bürgerfragestunde - Bürgergespräch**

#### **Nicht öffentlicher Teil**

Heilbad Heiligenstadt, 17.03.2017

Der Landrat

**Bekanntgabe der in der 26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 22.02.2017 gefassten Beschlüsse**

**TOP 7.1**

**Beschlussvorlage Nr. 17/008**

**Vergabe von Bauleistungen - Außenanlagen**

**Neubau Grundschule Worbis, Elisabethstraße 24, 37339 Worbis**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Garten- und Landschaftsbau Kleinschmidt  
Zum Danielsgraben 30  
99974 Mühlhausen

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 04/162/16 – Außenanlagen Neubau Grundschule Worbis, Elisabethstraße 24, 37339 Worbis zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 7.2**

**Beschlussvorlage Nr. 17/009**

**Vergabe von Bauleistungen - Tischler Einbaumöbel**

**Neubau Grundschule Worbis, Elisabethstr. 24, 37339 Worbis**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Holzwerkstatt Markus Trommer  
Eibenstocker Str. 18  
08304 Schönheide

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 04/162/16 – Tischler Einbaumöbel Neubau Grundschule Worbis, Elisabethstraße 24, 37339 Worbis zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 7.3**

**Beschlussvorlage Nr. 17/010**

**Vergabe von Bauleistungen -**

**Grundhafter Ausbau der Kreisstraße 108, OD Birkenfelde**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

TWE Tief-, Wasser- und Erdbau Uder GmbH  
Straße der Einheit 135  
37318 Uder

den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten und die Bachverrohrung im Zuge der Ausschreibung „Grundhafter Ausbau der K 108, OD Birkenfelde (Kanalbau, Trinkwasserleitung, Straßenbau, Nebenanlagen, Bachverrohrung)“ zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 7.4**

**Beschlussvorlage Nr. 17/011**

**Vergabe von Ingenieurleistungen -  
Erweiterungsbau Grund- und Regelschule Niederorschel, Bahnhofstraße 70,  
37355 Niederorschel**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem

Planungsbüro Busch  
Geschwister-Scholl-Straße 11  
37308 Heilbad Heiligenstadt

einen Ingenieurvertrag für die Planung der Maßnahme: Erweiterungsbau Grund- und Regelschule Niederorschel, Bahnhofstr. 70, 37355 Niederorschel für die Leistungsphasen 3-8 abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 7.5**

**Beschlussvorlage Nr. 17/012**

**Vergabe Biogutverwertung für den Landkreis Eichsfeld**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Verwertung von Bioabfällen in zwei Teilaufträgen wie folgt zu vergeben:

**Los 1** Biogutverwertung/Grünabfälle - krautige und holzige Abfälle (Baum- und Strauchschnitt sowie Grüngut) an die Firma:

Baustoffrecycling Uder GmbH  
Str. der Einheit 135  
37318 Uder

**Los 2** Biogutverwertung/Bioabfälle - Küchen- und Speiseabfälle an die Firma:

Südharzwerke Nordhausen  
Entsorgungsgesellschaft mbH  
Robert-Blum-Straße 1  
99734 Nordhausen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

Heilbad Heiligenstadt, 21.03.2017  
Landkreis Eichsfeld

Der Landrat

## Öffentliche Stellenausschreibungen

### Zahnärztin/Zahnarzt im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst im Gesundheitsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

#### **Zahnärztin/Zahnarzt im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst**

in **Teilzeitbeschäftigung (10/40)** im **Gesundheitsamt** zu besetzen.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Jährliche zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen des LK mit altersadäquater, fachgerechter Aufklärung von Kindern und Jugendlichen bzgl. Verhinderung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen, Angstabbau, Motivation zur zahnärztlichen Prophylaxe, Erstellung fachbezogener Einzelstatistiken
- Begutachtung und Erstellung von zahnärztlichen Gutachten/ gutachterlichen Stellungnahmen zur zahnärztlichen Versorgung im Rahmen der Amtshilfe (Sozialamt, Beihilfestellen); Koordinierung gutachterlicher Maßnahmen mit den Trägern der Sozialhilfe/Beihilfestellen
- Maßnahmen im Rahmen der Gruppenprophylaxe (z. B. Fluoridierung, Aufklärung Erziehungsberechtigter) sowie Organisation und Koordination der flächendeckenden zahnmedizinischen präventiven Maßnahmen innerhalb des regionalen Arbeitskreises für Jugendzahnpflege; Durchführung von Multiplikatorenschulungen (Erzieherinnen, Tagesmütter, Hebammen); Durchführung von Projekten im Bereich Zahn- und Mundgesundheitsförderung

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über ein Hochschulstudium mit Staatsexamen sowie die Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt und sehr gute Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Erfahrungen im Bereich der Kinderzahnheilkunde und zahnärztlicher Begutachtung wären wünschenswert.

Eine abgeschlossene Fachzahnarztausbildung für den Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst wäre von Vorteil.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW im dienstlichen Interesse werden vorausgesetzt. PC-Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware sind erforderlich.

Gesucht werden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einem hohen Maß an Belastbarkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfreude sowie Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen sowie mit der Fähigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsorientiert zu führen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 14 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich an den

**Landkreis Eichsfeld  
Hauptamt  
Sachgebiet Personal  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: [bewerbung@kreis-eic.de](mailto:bewerbung@kreis-eic.de).

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter den Telefonnummern 03606 650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606 650-1259 (Frau Leschinski-Fiedler) bestätigt werden.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 21.03.2017

Der Landrat

## **Amtstierärztin / eines Amtstierarzt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt voraussichtlich zum **01.06.2017** die Stelle

### **einer Amtstierärztin / eines Amtstierarztes**

im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Dienort Leinefelde-Worbis in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) befristet zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Wahrnehmung des behördlichen Tierschutzes: fachrechtl. Kontrolle und Beurteilung von überwachungspflichtigen Tierhaltungen, Verfolgung von Tierschutz-Anzeigen einschl. erfassender Dokumentation in Balvi iP
- Tierseuchenüberwachung: Durchsetzung tierseuchenrechtl. Vorschriften, Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben, praktische Tierseuchenbekämpfung im Bedarfsfall
- Lebensmittelüberwachung: Risikoorientierte Überwachung von Betrieben im Bereich „Lebensmittel tierischer Herkunft“
- Fachliche Betreuung und Überwachung der akkreditierten Trichinenuntersuchungsstellen im Landkreis.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Approbation als Tierärztin/Tierarzt verfügen. Die Laufbahnfähigkeit für den höheren Veterinärdienst ist wünschenswert. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt. Des Weiteren sind mit der Tätigkeit die Teilnahme am wechselnden Rufbereitschaftsdienst und die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit verbunden.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter. Sie sollten sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Tier, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Gute EDV-Kenntnisse im Bereich MS Office werden vorausgesetzt, wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich HIT, Balvi iP und TSN.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 14 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise) schriftlich bis zum **18.05.2017 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld  
Hauptamt  
Sachgebiet Personal  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: [bewerbung@kreis-eic.de](mailto:bewerbung@kreis-eic.de).

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter den Telefonnummern 03606 650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606 650-1259 (Frau Leschinski-Fiedler) bestätigt werden.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 21.03.2017

Der Landrat

### **Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 20.03.2017**

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), mit den erfolgten Änderungen, wird für den Landkreis Eichsfeld verordnet:

#### § 1

In den nachfolgend aufgeführten Gemeinden dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

<b>Gemeinde</b>	<b>Anlass</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
Dingelstädt	Breikuchenfest	20.08.2017	14:00 – 18:00 Uhr
	Weihnachtsmarkt	03.12.2017	14:00 – 18:00 Uhr
Heiligenstadt	Palmsonntag	09.04.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Autofrühling/Museumsfest	14.05.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Stadtfest	10.09.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Weihnachtsmarkt	10.12.2017	13:00 – 18:00 Uhr
Leinefelde	25. Leinefelder Automarkt	07.05.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Fest der Leinefelder Lämmerschwänze	11.06.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Herbstmarkt	01.10.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Adventsmarkt	03.12.2017	13:00 – 18:00 Uhr
Worbis	Frühlingsmarkt	02.04.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Wipperfest	17.09.2017	13:00 – 18:00 Uhr
	Weihnachtsmarkt	10.12.2017	13:00 – 18:00 Uhr

#### § 2

(1) Zuwiderhandlungen gegen § 1 der Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden

#### § 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 20. März 2017

Der Landrat

## **Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich folgendes bekannt:

### **I. Kreiswahlvorschläge**

#### **1. Wahlvorschlagsrecht**

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 19.06.2017 bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge können - ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

#### **2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen**

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 17.07.2017 bis 18:00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben, sowie der Tag der Unterzeichnung.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

### **3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag**

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der BWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO),
- d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

## **II. Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2017 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255).

Die Rechtsgrundlagen stehen noch nicht abschließend fest. So beabsichtigt das Bundesministerium des Inneren, noch vor der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag die Bundeswahlordnung zu ändern. Möglicherweise kommt es auch noch zu punktuellen Änderungen des Bundeswahlgesetzes, die jedoch das Aufstellungs- und Zulassungsverfahren von Wahlvorschlägen nicht tangieren.

### **III. Anschriften des Landes –und Bundeswahlleiters**

Die Anschrift des Landeswahlleiters in Thüringen lautet:

Der Landeswahlleiter Thüringen	<u>Postanschrift</u> Der Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3	Postfach 90 01 63
99091 Erfurt	99104 Erfurt

Telefonnummer: 0361 37 84 100  
Fax: 0361 37 84 340  
E-Mail: [wahlen@statistik.thueringen.de](mailto:wahlen@statistik.thueringen.de)  
Internet: [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) oder [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de) .

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter	<u>Postanschrift</u> Der Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11	
65189 Wiesbaden	65180 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 75 48 63  
Fax: 0611 72 40 00  
E-Mail: [post@bundeswahlleiter.de](mailto:post@bundeswahlleiter.de)  
Internet: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) oder [www.destatis.de/wahlen](http://www.destatis.de/wahlen)

### **IV. Anschriften der Kreiswahlleiter**

Die Anschriften der Kreiswahlleiter sind im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2016 vom 11.07.2016 sowie im Internet unter [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) oder [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de) veröffentlicht.

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 lautet:

Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 189  
Herr Dr. Thiele, Heinz-Ulrich  
Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Markt 8  
99706 Sondershausen

Telefonnummer: 03632 741-110  
Faxnummer: 03632 741-88820  
E-Mail: [u.thiele@kyffhaeuser.de](mailto:u.thiele@kyffhaeuser.de)

Die Anschrift des stellvertretenden Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 lautet:

Stellvertretender Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 189  
Herr Busch, Ralf  
Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Markt 8  
99706 Sondershausen

Telefonnummer: 03632 741-713  
Faxnummer: 03632 741-88713  
E-Mail: [r.busch@kyffhaeuser.de](mailto:r.busch@kyffhaeuser.de)

gez. Dr. Thiele  
Kreiswahlleiter für den  
Bundestagswahlkreis 189

Sondershausen, den 20.03.2017